

An die
Gemeinde Egenhofen
Unterschweinbach, Hauptstraße 37
82281 Egenhofen
Tel.: 08145/9204-0

Antrag auf Anschluss an das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Egenhofen

(Bitte 6 Wochen vor Baubeginn 1-fach bei der Gemeinde Egenhofen einreichen)

Anlage: 1 Lageplan M 1 : 1000 mit Darstellung der Grundstücksgrenzen und
Flurnummer und Vorschlag der Leitungsführung

1. Angaben über den Antragsteller

Name, Vorname.....Straße

PLZOrtTelefon(tagsüber)

2. Angaben über den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten (soweit nicht identisch mit Antragsteller)

Name, Vorname.....Straße

PLZOrtTelefon(tagsüber)

3. Beantragt wird

Neuanschluss des Grundstücks Fl.Nr. Gemarkung

inStraße

4. Mit dem Bau wird begonnen am

Der Hausanschluss soll betriebsfertig sein am

5. Erklärungen

- a) Der Antragsteller erklärt
 - ⇒ davon unterrichtet zu sein, dass für das begründete Anschlussverhältnis ausschließlich die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Egenhofen in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten
 - ⇒ davon Kenntnis zu haben, dass sämtliche Arbeiten der Herstellung der Anschlussleitung einschließlich dem Wasserzähler und seinen Absperrorganen ausschließlich durch die Gemeinde Egenhofen ausgeführt werden. Eigenleistungen sind vorher mit dem Wasserwart abzusprechen
 - ⇒ davon Kenntnis zu haben, dass die Hausinstallation nur von einem zugelassenen Installationsunternehmen eingerichtet werden darf und diese nach DIN 1988 auszuführen sind
 - ⇒ dass er im Falle des Baues einer wasserdichten Betonwanne (Sperrbeton) die notwendige Mauerdurchführung für die Hausanschlussleitung von der Gemeinde Egenhofen anfordern wird, diese nach Angabe einbauen lässt und die Gewährleistung für die Dichtheit zur Betonwanne selbst übernimmt.
- b) Der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte erklärt,
 - ⇒ sein Einverständnis zur Verlegung der Hausanschlussleitung im Grundstück
 - ⇒ bei notwendiger Erstellung eines Wasserzählerschachtes diesen stets zugänglich und sauber und in gutem baulichen und wasserdichten Zustand zu halten
 - ⇒ dass bei einer Überbauung der Hausanschlussleitung die Kosten für die notwendige Verlegung/Veränderung der Leitung zu seinen Lasten gehen
 - ⇒ darüber unterrichtet zu sein, dass vor/mit Herstellung der beantragten Hausanschlussleitung folgende Beiträge zu entrichten sind

Erstattung der Kosten für den Grundstücksanschluss
Herstellungsbeitrag

.....
Datum

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers
bzw. Erbbauberechtigten

Die nachstehend aufgelisteten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

.....
Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümers
bzw. Erbbauberechtigten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag zum Anschluss an die

gemeindliche Wasserversorgung.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die gemeindliche Wasserversorgung, Hauptstr. 37, 82281 Egenhofen. Erreichbar unter der Telefonnummer 08145 9204-0 und der E-Mailadresse poststelle@Egenhofen.de

Der Datenschutzbeauftragte ist die actago GmbH, Maximilian Nuss, Straubinger Straße 7, 94405 Landau a. d. Isar

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- den Grundstücksanschluss zu erstellen und zu Unterhalten
- die Beiträge zu berechnen und zu erheben
- die Gebühren für den Wasserverbrauch zu ermitteln
- die geforderten Beträge von Ihrer Bank einzuziehen
- dem zuständigen Abwasserentsorger die Verbrauchsdaten weiterzugeben

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten (Name, Vorname, Postadresse, Telefon, E-Mailadresse, Lageplan, Eingabeplan, Wasserzählernummer und Größe, Wasserzählerstand, Einbaujahr des Wasserzählers, Baujahr des Hauses, Installationsfirma Wasser) werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten (Wasserverbrauch und Adresse) werden weitergegeben an folgenden Abwassernetzbetreiber:

Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe; Kajetanweg, Oberschweinbach
Mit diesen Daten errechnet der Abwasserentsorger Ihre Abwassergebühren.

Wir geben Ihre Daten nicht an ein Drittland zur Verarbeitung weiter.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der gemeindlichen Wasserversorgung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und für die Aufgabenerfüllung Wasserversorgung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die gemeindliche Wasserversorgung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.